

SONDERZAHL

für Alfred J. Noll

Erinnern oder vergessen?

Zu Rudolf Burgers Kritik der Gedenkpolitik

Herausgegeben von Bernhard Kraller

SONDERZAHL

Inhalt

<i>Einleitung</i> von Bernhard Kraller	
Rudolf Burger und die Heinzelmännchen	7

I. Rudolf Burger

Kritik der Gedenkpolitik

Plädoyer für das Vergessen

Die Irrtümer der Gedenkpolitik	33
Die Schatten der Vergangenheit	51
Hysterie und Heuchelei. Eine Antwort an meine Kritiker	63

Die Interviews zum Plädoyer

Ein Balkon, zur Hitlerkanzel sakralisiert	77
Hitler ist zum Pornostar geworden	82
Demnächst erfahren wir, dass Hitler auferstanden ist	87
Lasst euch nicht dumm machen!	91
Vergessen, nicht erinnern (Das <i>Maariv</i> -Interview)	95
Vom Widerstand blieb nur das Widerstandl übrig	112
Das ist nicht mein Krieg	120
Das Böse ist immer da	128
Wider die nachgeholte Empörung	136
Widerwärtige Erregung	142

Plädoyer für das Erinnern

Der verleugnete Widerstand	147
Vom Gebrauch der Geschichte	152
Denunziantengeschrei	161
Denken und Gedenken	162
Wie man einen Nazi konstruiert	168
Von der Hölle ins Purgatorium	172
Gedächtnislücken	178
Erfüllt eure Pflicht	182
Der Austrohumanismus, am Beispiel Reder	183
Der Tod ist ein Meister aus Deutschland	192
Faschismus in Österreich und international	199
Konrad Lorenz. Der Nobelpreisträger als Rassist	202

II. Alfred J. Noll	
<i>Rudolf Burgers Geschichtsphilosophie</i>	213

III. *Die Plädoyer-Debatte: Kritiken aus 25 Jahren*

Vorbemerkung	258
Anton Pelinka: Aber die Verhältnisse, die sind nicht so	259
Konrad Paul Liessmann: Meditationen über Karthago	265
Isolde Charim: Der neue Staatstheoretiker	277
Peter Michael Lingens: Unterschiede im „Vergessen“	283
Alfred Pfabigan: Was soll vergessen werden?	295
Hans Rauscher: Die Prämissen des Philosophen	307
Heidemarie Uhl: Gesellschaftskritik und Medien-Hype	314
R. Burger, Dan Diner, Eva Menasse, Jörn Rüsen: Diskussion	323
Bernhard Kraller: Offener Brief an Wolfgang Neugebauer	343
Wolfgang Neugebauer: Antwort auf den offenen Brief 1	346
Sven Hartberger: Antwort auf den offenen Brief 2	349

IV. *Beiträge zur Gedenkpolitik*

Tony Judt: Das Problem des Bösen	355
Peter Strasser: Der ewige Hitler	370
Omri Boehm: Vergessen oder Gerechtigkeit	377
Martin Sabrow: Von der Aufklärung zur Affirmation	405
Lothar Höbelt: Geschichtspolitik und Viktimisierung	420
Franz Schuh: Von der Kunst zu vergessen und zu erinnern	423

Anhang

Inhalt (der nur online verfügbaren Debatten-Texte)	460
Bibliographie Rudolf Burger	463
Glossar	479
Dank	511
AutorInnen	512

Bernhard Kraller

Rudolf Burger und die Heinzelmännchen

oder Die üble Nachrede als Form

„Ich möchte vergessen.

Aber ich seh es immer wieder vor mir.“

Peter Weiss *Die Ermittlung*¹

Der Grund, dieses Buch herauszugeben, lässt sich, da ich es nicht von Berufs wegen tue, ganz einfach benennen – Interesse. Die damit verbundene Erkenntnis ist aber weder eine notwendig objektive noch eine von besonderen politischen Interessen geleitete. Interesse meint hier also nicht viel mehr als die Intention, von etwas mehr wissen zu wollen.

Auch wenn man davon ausgehen muss, dass Menschen immer von ihren Interessen geleitet handeln, Interesse also eine anthropologische Kategorie ist, geht es um eine Erkenntnis, die, so weit das möglich ist, von normativen Interessen gelöst auf Ideen gestellt ist.

Rudolf Burgers Texte herauszugeben ist eine Geste der Reverenz. Es ist eine Form der intellektuellen Anteilnahme und ein Beitrag, die Freiheit des Denkens zu verteidigen, die sich in seinem Reden und Handeln – soweit das einem Menschen möglich ist – abbildet. Diese Integrität zeigte er bis in die letzten Stunden seines Lebens.

Einen radikalen Begriff von Aufklärung zu beanspruchen und sich dabei treu zu bleiben, Drohungen und Verlockungen nicht zu erliegen, ist ohne soziales *und* intellektuelles Stehvermögen nicht zu haben. Dieses Standing, diese Beharrlichkeit im Realen bei gleichzeitiger Diskursoffenheit, ist ein konstitutiver Zug von Burger als Person, von dem, was man von ihm sehen konnte.

Karthago

Einen Standpunkt zu haben und in Standpunkten zu denken, ist zweierlei. Das eine ist die Voraussetzung fürs Denken, das andere die Parodie darauf. Auf paradigmatische Weise zeigte sich das in der Debatte um Burgers *Plädoyer für das Vergessen*, in dem er nieder-

geschrieben hat, was es bedeuten kann, wenn Individuen und Kollektive sich erinnern. In einer vom ORF organisierten Gesprächsrunde hat Burger ausgesprochen, was er der Sensibilität des Themas wegen lange Zeit vermieden hat auszusprechen, auch wenn es in seiner Intervention zugunsten des Vergessens als Subtext angelegt war: „In Wahrheit geht es beim *Holocaust als Medienereignis* nicht um spontane Erinnerung mit kathartischer Wirkung, sondern um die Durchsetzung und Verewigung eines Opfermonopols zur ideologischen Immunisierung israelischer Annexionspolitik gegen moralische Kritik. Der politische Preis allerdings ist hoch, freilich zahlen ihn andere: Das Leiden anderer wird damit ‚verdrängt‘.“ Und zustimmend zitiert er Manfred Henningsen: „Der Holocaust verstellt den Blick auf die Normalität des Genozids im 20. Jahrhundert.“

Das kann man auch umgekehrt sehen: Der Holocaust beleuchtet die Normalität des Genozids im 20. Jahrhundert.

Wenn Burger also mit solchen Statements allein die rechtsradikale Position repetiert hätte, hätte er aus der Holocaust-These eine klassische Verschwörungstheorie gemacht, nach der der Holocaust nur noch deshalb im Gespräch ist, um die israelische Politik als solche durchzusetzen.²

Meine Lesart ist aber eine andere, weil sie die entscheidende Potenzialität in Burgers Denken anerkennt: Indem er seine Überlegungen aktuell auflädt und vom Nationalsozialismus wegdenkt, stellt er die Thesen seines *Plädoyers für das Vergessen* in einen globalen Zusammenhang. Auf einen solchen hat nach ihm auch Tony Judt hingewiesen.

Wie immer man den Sachverhalt beurteilt, das Dümme wäre, ausgerechnet an Burger demonstrieren zu wollen, wie man einen Neo-Nazi konstruiert. Wer Burger nicht selektiv liest, weiß das auch. Er hat sich, wenn der Kontext es verlangte, immer wieder, aber ohne Bekenntniszwang, qualifiziert dazu geäußert. Wer Burger liest, weiß, dass es für ihn „kein höheres Prinzip gibt als den bürgerlich liberalen Verfassungsstaat auf Basis einer repräsentativen Demokratie“, und dass er sich nur zu bewusst war, dass „die faschistischen Potenziale geschichtlich noch nicht ausgereizt sind“.

Einen Hinweis darauf hat er vorsorglich auch in der herausfor-

dernd formulierten These, wonach die Nazi-Zeit real so versunken sei wie das antike Karthago, eingefügt. Indem er die Nazi-Zeit mit Karthago in Verbindung bringt, lässt er auch das „Ceterum censeo Carthaginem esse delendam“ durchscheinen, macht also keinen Hehl daraus, was mit Neo-Nazismen zu geschehen habe.

Nuancen

Die Irrtümer der Gedenkpolitik, Burgers zentraler Essay zur Thematik, wurde durch seinen Subtitel, man muss es so sagen, berühmt und berüchtigt: *Plädoyer für das Vergessen*. Mit der instrumentellen Ironie dieses Untertitels verstößt Burger nicht nur bewusst gegen die geteilten Wissensbestände und Überzeugungen von Autor und Leser, sondern verzichtet auch auf begleitende, allgemein verständliche Ironiesignale, die nahelegen, dass das Gemeinte nicht wörtlich verstanden werden will. Die verstellte Redeweise enthält jedoch die positive Einstellung zum Gegenstand seiner Betrachtung, die er durch freizügige Demonstration seiner Verfügbarkeit in Schwebe hält. Sein Untertitel ist deshalb keine simple Synchronisation, die den Gleichlauf mit dem Titelgehalt herstellen will. Das hätte er besser nicht tun sollen, denn seine Kritiker implikatierten dem *Plädoyer für das Vergessen* in unsinnig grober Manier das absolute, totale Vergessen.

Rudolf Burger war ein Citoyen und kein universitärer Faktenakкумуляtor. Kein akademischer, sondern ein politischer Philosoph, dem es nicht um sein individuelles, sondern um das gemeinsame Interesse ging.

Eine Schwierigkeit in der Auseinandersetzung mit Burger dürfte in seinem Denkstil und dem seiner Gegner liegen. Während viele von seinen Kritikern, wenn auch nicht alle, als Personen außer Zweifel stehen, ist deren moralisches Korsett, dem sie ihren Kopf opfern, so eng geschnürt, dass es abtötet, was immer darin freier atmen könnte.

Obschon im akademischen Sinne kein Philosoph, ist Burger, was Fichte in seinem *Deduzierten Plan* (1807) einen „philosophischen Künstler“ nannte. Einer, der widerständig die Sache aus sich heraus, ohne Rücksicht auf Zwecke denkt und damit den Geist der

Philosophie verkörpert. Um die Gegenstände des Denkens zu einer Änderung ihres tradierten Bewegungsablaufs zu führen, lässt er die Kräfte des Widersprechenden zu, schließt sie nicht aus. Er will seine Texte vor der instrumentalisierbaren Alternative des Für und Wider bewahren.

Deshalb führen sich Burgers Kritiker auch auf wie Straßenräuber, die bewaffnet losstürmen, um ihn, den philosophischen Müßiggänger, um sein geistiges Gepäck – als ob er das nötig hätte – zu erleichtern. Seiner habhaft, reduzieren sie es, der intellektuellen Not gehorchend, auf Thesen, in der Erwartung, dass diese ihnen schon kurz und bündig mitteilen werden, was er gesagt hat und wie es zu verstehen sei. Sie tun was sie können. Das aber ist „das eigentlich Unphilosophische, ja, das Geistfeindliche schlechthin“, so Adorno, weil es die „philosophische Nuance, in der meist das Wichtigste, die spezifische Differenz, sich versteckt“, ignoriert und das „schmückende Beiwerk“ weglässt, worin der philosophische Gedanke, der nichts als fertiges Resultat anerkennt, eigentlich lebt.

Defizit

Diese mentale Disposition traf 2001 auf eine österreichische Gedenkkultur, die sich längst in einem Selbstgleichschaltungsritual verheddert hatte, das alle vor Angst lähmte, so dass niemand sich wirklich getraut hätte, gegen sie eine grundsätzlich abweichende Meinung ins Treffen zu führen. Burgers *Plädoyer* musste deshalb als ein schroff gegen das Interventionsverbot verstoßender Traktat verstanden werden, in dem er es nicht einmal für notwendig hielt, vorausseilend zu erklären – er dachte wohl, das sei selbstverständlich –, dass er eh ein strammer Antifaschist sei. Wenn eine einzige abweichende Meinung als eine so große Bedrohung angesehen wird und in der Folge solche die Verhältnismäßigkeit missachtende Reaktionen hervorruft, sollte man sich über die politische Situation Gedanken machen, in der so etwas möglich ist. In der es möglich ist, dass eine kritische Auseinandersetzung mit den Routinen der Gedenkpolitik von der Angst begleitet wird, damit auch ein nationalsozialistisches Paradigma zu reaktivieren.

Allein Burgers Teilnahme an einer Podiumsdiskussion sorgte damals schon für Aufregung. Nachdem bekannt geworden war, dass er im Forum Alpbach auftreten sollte, um über *Die Rückkehr der Geschichte* zu sprechen, sah sich Ariel Muzicant, damals Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, heute Vorstandsmitglied des DÖW sowie des Wiesenthal Instituts für Holocaust-Studien, veranlasst, bei Wissenschaftsminister Erhard Busek, der auch Präsident des Europäischen Forum Alpbach war, zu intervenieren.³ Da die „Israelitische Kultusgemeinde natürlich auch durch die Problematik der Restitution direkt beteiligt ist“, müsse der Minister, wohl um den schädigenden Zauber Rudolf Burgers ebendort abzuwehren, unbedingt auch ein „verdientes Mitglied“ der Kultusgemeinde aufs Podium setzen, da es „unserer Meinung nach nicht sinnvoll wäre, Frau Dr. Koch nur das Wort vom Publikum aus zu erteilen“. Muzicant intervenierte vergeblich, da nicht der Wissenschaftsminister, sondern der Sonderbotschafter für Restitutionsfragen (!), Ernst Sucharipa, für die Zusammensetzung des Panels verantwortlich zeichnete.

Was der deutsche Sozialwissenschaftler Wolfgang Pohrt schon 1992, knapp 10 Jahre vor der Publikation des *Plädoyers*, über die grellen Reaktionen auf Burgers Intervention im Jugoslawienkrieg (*Kriegsgeiler Kiebitz oder der Geist von 1914*) anmerkte, gilt in erhöhtem Maße für die Kritiker seines *Plädoyers*: „Also mich wundert der absolute Mangel an Bereitschaft zur Selbstkritik, an Bereitschaft, die eigenen Motive auch nur wenigstens in Frage stellen zu lassen, und mich wundert diese Inbrunst, diese Selbstgerechtigkeit, mit der man an die eigene Ehrlichkeit und an die – von Nebenerwägungen ganz freien – Argumente glaubt.“

Querele

Es war also nicht zuletzt die Streitsituation, in der sich Rudolf Burger 2001 befand, die ihn in eine Richtung drängte, von der man in Betracht seiner Intellektualität annehmen darf – und das gilt für fast alle Auseinandersetzungen um seine Interventionen –, dass er sie von sich aus nicht in dieser Form weitergetrieben hätte. Denn gegen seine ursächliche These ist kaum etwas einzuwenden: Wir pflegen

ein Verhältnis zur Vergangenheit, die dem Erinnern – gegenüber dem Verdrängen – den Status des Menschseins und der Menschwerdung zuordnet. Da aber Burger ein Kind der Aufklärung und der Moderne ist, kultiviert er auch den Ansatz moderner Denker: Es geht nicht darum, dass wir uns erinnern, was gestern war, sondern denken, was morgen sein wird. Das Neue sollen wir etablieren, radikal, mit allem, was das für das Vergessen des Vergangenen bedeutet.

Daraus kann man aber nicht folgern, dass, wer zur klisierten Sicht auf den Holocaust und dessen Präsenz im Gedenken eine Alternative entwickelt, zu dessen nachgeborenen Leugnern oder Relativierern zählt und auch noch seine wissenschaftliche Aufarbeitung abschaffen möchte. In der Tradition der Aufklärung bedeutet das Denken von Alternativen nicht automatisch Affirmation, diesfalls von Neo-Nazismen. Burgers Thesen zur Vergangenheit stehen im lebensgeschichtlichen Zusammenhang mit seiner Arbeit als Ministerialbeamter, als Professor und Rektor der Universität für angewandte Kunst sowie seinem philosophischen Werk, und in diesem Zusammenhang ist eine politisch rechte Position ausgeschlossen.

Intervention

Worum es Rudolf Burger ging, lässt sich einfach sagen: theoretische Eingriffe in praktischer Absicht. Er tat das schon ganz früh mit seiner Lorenz-Intervention (*Der Nobelpreisträger als Rassist*, 1973)⁴, später durch seine Beiträge zu den Affären Frischenschlager (*Der Austrohumanismus*, 1985) und Waldheim (*Gedächtnislücken*, 1988), dann durch seine differenzierte Betrachtung von Alfred Hrdlickas Mahnmal, dem er die Lebenserinnerungen von Ceija Stojka, die als Kind drei KZs überlebte, gegenüberstellte: *Von der Hölle ins Purgatorium* (1989).

Differenziert auch deshalb, weil er einige Jahre später eine Verteidigungsrede auf Alfred Hrdlicka in der Biermann-Hrdlicka-Affäre verfasste, obwohl die beiden kein kollegiales Naheverhältnis während ihrer gemeinsamen Zeit an der Angewandten verband. Der harsche Briefverkehr in Sachen Mahnmal gegen Krieg und Faschismus zeigt das unmissverständlich. Der Grund für Burgers

Intervention war eben nicht, wie viele annahmen, persönlich motiviert. Schon der Titel der Rede sagt, worum es ihm ging: *Wie man einen Nazi konstruiert. Zur Mechanik einer Verleumdung* (1994).

Pyrrhon

Unter den Texten, die im vorliegenden Buch im Kapitel „Plädoyer für das Erinnern“ zusammengefasst sind, gibt es also Texte, die zum Bürger des *Plädoyers für das Vergessen* scheinbar im Widerspruch stehen. Einer trägt den Titel *Erfüllt eure Pflicht!* In Form eines offenen Briefes an Nationalratsabgeordnete abgefasst, werden diese darin zur Absetzung von Bundespräsident Kurt Waldheim aufgefordert (siehe S. 182). Im selben Jahr, 1988, hat Bürger in der Wochenzeitung *Falter* auch seinen in sich differenziert argumentierenden Essay zur Waldheim-Affäre veröffentlicht: *Gedächtnislücken. Der Fall Waldheim. Ein Wort zur Abkühlung*.

Wie die Texte zu Alfred Hrdlicka (*Von der Hölle ins Purgatorium* und *Wie man einen Nazi konstruiert*) stehen auch die zuvor genannten Essays in keinem Widerspruch zu seinem *Plädoyer für das Vergessen*. Gegensätzliches, wenn es die Sache erfordert – also um zu beschreiben, was ist und zu analysieren, wie es sich verhält –, kann nämlich gleichzeitig in einem in Äquivalenzen denkenden Menschen existieren. So gesehen verlieren die Gegensätze ihr Unversöhnliches, wenden sich ins Positive – aber ohne sich dabei aufzuheben. Das nennt man seit Adorno negative Dialektik. Und diese ist nicht a priori hoffnungslos. Ihr Kern ist im positiven Sinne Skepsis. Aus diesem Grund nannte Bürger die erste Auflage seines geschichtsphilosophischen Großessays *Eine pyrrhonische Skizze der historischen Vernunft* (2004).

Von den akademischen Skeptikern, mit ihrer zu Dogmen gefrorenem Skepsis, unterscheidet den Pyrrhoneer die Einbeziehung seiner eigenen Aussagen in die Skepsis. Rudolf Bürger war ein Denker, der nicht unbedingt Kritiker brauchte, um ihn zu widerlegen – er genügte sich dazu selber. Aus dem konzentrierten Tropfen Sophismus, den er seinen Texten beimischte, haben nicht wenige seiner Kritiker, hantige Apotheker-Seelen, einen übel-schmeckenden Gift-

Tropfen generiert, um sein Schreiben widerlich und widersprüchlich zu machen.

Wer sein *Plädoyer für das Vergessen* verstehen will, muss sein *Plädoyer für das Erinnern* kennen. Eben darum ging es Rudolf Burger: *Erinnern und vergessen*.

Cinema inferno

Schon 1988 schrieb Burger, was die ab 2001 veröffentlichten *Plädoyer*-Texte grundieren wird: „Kein Mensch arbeitet Vergangenheit auf, sondern alle beuten sie aus. Jene, die wirklich trauern, eckelt das an.“ Ein von ihm immer wieder erwähntes Beispiel war die vierteilige TV-Serie *Holocaust – Die Geschichte der Familie Weiss* von Marvin J. Chomsky (USA, 1978).⁵

Trivializing the Holocaust überschrieb Elie Wiesel seinen gleich nach der amerikanischen Erstaussstrahlung veröffentlichten Artikel in der *New York Times*, an dessen Ende er festhält: „The Holocaust must be remembered. But not as a show.“⁶

Soweit ich weiß, war Rudolf Burger nicht der Meinung, Film und Holocaust schließen einander a priori aus, zumal es das Bedürfnis der Betroffenen, das Unfassbare zu distanzieren, in dem man es ästhetisch bändigt, von Anbeginn an gegeben hat.⁷

„Es gibt keine reinen Fakten der Erinnerung“, schreibt Hans Blumenberg, und Burger zitiert diesen einen Satz, den Blumenberg so ausführt: „Das bedeutet noch nicht, enthält aber als Möglichkeit: Erinnerung ist die Dimension der Kunst, der Herstellung eines Einzigigen und Ganzen, eines der ‚finalen‘ Romane im Wettbewerb mit dem Mythos. Was nicht als Faktum Sache der deskriptiven Feststellung oder exakten Messung sein kann, gerät unter das Regime der narrativen Transformation und durch diese in die Kompetenz der Hermeneutik.“⁸

Den gewaltigsten Spielfilm – mit einer gewagt fiktiven Handlung – schuf der junge ungarische Regisseur László Nemes. Geboren 1977 blieb es Nemes, im Gegensatz zu den Genannten, erspart, auf persönliche KZ-Erfahrungen zurückgreifen zu müssen. *Son of Saul* erschien 2015, hochgeschätzt von Claude Lanzmann und Ágnes Heller.

Dagegen ist *Die Geschichte der Familie Weiss* eine in der Tat ekelhafte „Sekundärausbeutung der Opfer“. Die ans Gemüt appellierende Naziexploitation, die Darstellung der Massenvernichtung der Juden im *Unterhaltungsfilm*, ist aber auch – allerdings anders als Burger sich das vorgestellt hat – Ausdruck des von ihm geforderten Vergessens, ins Werk gesetzt durch die widerstandslose totale Erlebbarkeit, die für solche nach Rezept inszenierten Streifen charakteristisch ist.

Im ohne Scham möglichen emotionalen Verzehr solcher Filme zeigt sich die Politisierung des Konsums, die Entwicklung des Konsums vom Bedarf zum Wunsch, im vorliegenden Fall auch zum Wunsch, die Vergangenheit vergessen zu können – indem man sie nach und nach genussvoll verzehrt. Das sieht K. P. Liessmann ähnlich.

Hipshots

Mit der gedenkpolitischen Hysterie, mit der man Rudolf Burger ab 2001 begegnete, wurde eine seelische Disposition des späten 19. Jahrhunderts erfolgreich ins frühe 21. Jahrhundert der politischen Korrektheit transferiert.

In der *Europäischen Rundschau* hat Anton Pelinka, ein Professor Wesendonk der Politikwissenschaft, als erster versucht, die Grenze des politisch-ideologischen Diskurses zu überschreiten, indem er Parallelen zwischen Burgers Thesen und Behauptungen von Adolf Hitler zog: „Hitler, ... hat die Antwort auf die Fragen gegeben, die Burger indirekt stellt, aber im Raume stehen lässt: Wer profitiert – und warum?“⁹

Was Pelinka in abstracto tat, vollzog das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands in concreto.¹⁰ Nicht weniger radikal zog es die Konsequenzen aus Burgers „Kritik der Gedenkpolitik“ und warf ihn wegen abweichenden Denkens aus dem Board des Vereins.

Dass es schon damals auch anders gegangen wäre, hat der Rechtsanwalt Heinrich Keller, Mitglied des Vorstandes und Stiftungsrates des DÖW, in einem Brief wissen lassen. Er spricht darin von „Schnellschüssen“ und dass er es „nicht gerechtfertigt halte ... aus Äußerungen [wie die im *Plädoyer* getätigten] eine Ausschließung, eine Ausgrenzung, eine Verdammung etc. zu machen“.¹¹